

MORITZ HEEPE

Verdientes Wohlergehen

Perspektiven der Ethik

13

Mohr Siebeck

Perspektiven der Ethik

herausgegeben von

Reiner Anselm, Thomas Gutmann
und Corinna Mieth

13



Moritz Heepe

Verdientes Wohlergehen

Philosophische Gerechtigkeit
und empirische Moralforschung

Mohr Siebeck

Moritz Heepe, geboren 1965; Studium der Humanmedizin und Philosophie an der Freien Universität Berlin mit Promotion in beiden Fächern; Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Geriatrie, in Berlin und Teupitz; 2003–2009 Chefarzt der Abteilung Gerontopsychiatrie in der LWL-Klinik Warstein-Lippstadt; seit 2009 Ärztlicher Direktor des St. Joseph Krankenhauses Dessau; etliche Zeitschriftenpublikationen im Bereich Rechtsphilosophie und Ethik.

ISBN 978-3-16-156642-2 / eISBN 978-3-16-156643-1

DOI 10.1628/978-3-16-156643-1

ISSN 2198-3933 / eISSN 2568-7344 (Perspektiven der Ethik)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Minion gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Vorwort

Dieses Buch und die darin entfalteten Ideen sind das Ergebnis einer langwährenden und intensiven Beschäftigung mit der philosophischen Idee der *Gerechtigkeit*, sowohl in systematischer als auch historischer Hinsicht. Seit der weichenstellenden und überwältigenden Lektüre von John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit im philosophischen Grundstudium hat mich dieses Thema nie mehr ganz losgelassen. Mindestens genauso sehr wie die facettenreiche Gerechtigkeits*philosophie* selbst und ihre wendungsreiche Ideengeschichte haben mich darüber hinaus jedoch von Anfang an die empirische Gerechtigkeits*psychologie* und die relevante Sozialgeschichte – speziell Rechts- und Religionsgeschichte – fasziniert. Es klingt fürchterlich banal: man kann ohne Kenntnis ihrer psychologischen und historischen Basis kaum eine *lebensweltlich gehaltvolle* philosophische Betrachtung über die Gerechtigkeit anstellen. Moralische Werte existieren eben nicht nur im Kopf des Philosophen. Und doch: die aktuelle Gerechtigkeitsphilosophie geht demgegenüber oftmals in verhängnisvoller Weise psychologisch völlig unbedarf und erstaunlich geschichtsvergessen vor. Diesem Defizit an Reichhaltigkeit der Perspektive und empirischer Fundierung will die im vorliegenden Buch entwickelte Theorie abhelfen. Es wird eine fest in der menschlichen Moralphysikologie verankerte und in der geschichtlichen Tradition verortete Konzeption von Gerechtigkeit beschrieben und analysiert. Diese eingestandenermaßen im Kern ziemlich altmodische Konzeption interpretiert *Gerechtigkeit als proportionale Reziprozität*, der zufolge, grob gesagt, jedem relativ soviel zusteht, wie er anderen zubilligt – im Guten wie im Schlechten.

Den inhaltlichen Ausführungen will ich hier jedoch nicht vorgreifen. Eine kurze Danksagung ist an dieser Stelle indessen am Platze. Zunächst danke ich den Herausgebern für die Aufnahme meiner Studie in die Reihe „Perspektiven der Ethik“ und für weiterführende Hinweise zu Argumentationslücken. Herr Dr. Geiger vom Verlag hat den Text durch wertvolle konkrete Anregungen sehr viel lesbarer gemacht. Mein Dank gilt desweiteren den Professoren Dr. Holm Tetens und Dr. Peter Bieri, die vor langen Jahren einen noch unausgereiften Vorgänger dieses Buches als philosophische Dissertation an der Freien Universität Berlin betreuten bzw. annahmen. Mit ihren Anmerkungen, aber viel mehr noch mit ihrer Haltung zur Philosophie, stießen sie manche Veränderung in Richtung Bescheidenheit und Genauigkeit des Geschriebenen an. Die Professoren Dr. Ulrich Gähde und Dr. Walter Jaeschke haben damals dankenswerter

Weise mein in diesem Buch wohl unverkennbares Interesse an Wissenschafts- und Philosophiegeschichte wachgerufen. Meine frühe Begeisterung für die Psychologie als empirische Wissenschaft wurde entscheidend durch ein für mich unvergessenes psychologisches Einführungsseminar von Prof. Dr. Hans-Peter Rosemeier inspiriert.

Darüber hinaus haben mir im Laufe der Jahre Gespräche mit den verschiedensten Menschen zum Thema mannigfaltige Denkanstöße in ganz unterschiedliche Richtungen gegeben. Dies gilt für viele Freunde und Kollegen, aber auch für etliche meiner Patienten, deren zum Teil extreme Erfahrungen, Sicht- und Verhaltensweisen meine Weltsicht in Manchem entzaubert und doch zugleich vertieft haben. Ich kann unmöglich alle Personen aufführen, besonders herausgehoben sei indes Jens Aldag als streitbarer philosophischer Diskussionspartner seit dem gemeinsamen Studium. Unsere fundamentalen Kontroversen haben mich gelehrt, dass in philosophischen Belangen letztlich immer alles doch ganz anders sein könnte – möglicherweise ja sogar manchmal so, wie er es sieht!

Bei weitem am wichtigsten war jedoch – natürlich – meine Familie. Sie hat mir durch Geduld, Nachsicht, hartnäckigen Widerspruch, Literaturbeschaffung, Erste Hilfe am Computer, Humor und unverwüstliche Zuneigung bei der gedanklichen und schriftstellerischen Arbeit eine unbezahlbare emotionale und kognitive Unterstützung gegeben: Danke dafür und für unendlich vieles mehr, Caterina, Nele, Oskar und Ida!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>1. Einleitung: Gerechtigkeit moralisch, nicht politisch</i>	3
1.1 Zwei gerechtigkeitsphilosophische Paradigmen und deren angestrebter Regelungsbereich	4
1.2 Zum Gedankengang des Buchs	7
<i>2. Das Sokratische Projekt: Gerechtigkeit psychologisch, nicht philosophisch</i>	10
2.1 Das Sokratische Projekt	10
2.2 Lehnstuhl-Gerechtigkeit	13
2.3 Lebendige Vielfalt	15
2.4 Durchdachte Gerechtigkeit	18
<i>3. Menschliche Moral: Befunde der empirischen Gerechtigkeitspsychologie</i>	20
3.1 Moralische Urteile als Doppel-Prozess	20
3.2 Verteilungsgerechtigkeit	22
3.3 Die Grundannahme einer gerechten Welt	25
3.4 Kooperation und Reziprozität	28
3.5 Strafgerechtigkeit	31
3.6 Fazit: von der Gerechtigkeitspsychologie zur Gerechtigkeit	32
<i>4. Philosophische Moral: Theorien der aktuellen Gerechtigkeitsphilosophie</i>	34
4.1 Zur Grundausrichtung der modernen Gerechtigkeitsphilosophie	34
4.2 Moderne Gerechtigkeitsprinzipien	35
4.3 Das Problem der Strafgerechtigkeit	38
4.4 Fragen und Antworten	40
4.5 Eine platonisch-soziologische Spekulation	41

5. <i>Zur Vor- und Frühgeschichte der Gerechtigkeit</i>	46
5.1 Philosophie und Alltagsmoral	46
5.2 Gemeinschaftsethik: Reziprozität	47
5.3 Gesellschaftsethik: moralisch-religiöse Verteilungsgerechtigkeit	49
5.4 Fazit	54
6. <i>Annäherungen: die griechisch-antike Gerechtigkeitsphilosophie</i> ..	56
6.1 Tendenzen der frühen griechischen Philosophie	56
6.2 Sokratische Gerechtigkeit	58
6.3 Platonische Fortschreibungen	60
6.4 Aristotelische Gerechtigkeit 1: zwei Gesichter der partikulären Gerechtigkeit	62
6.5 Aristotelische Gerechtigkeit 2: Reziprozität und Strafe	66
6.6 Fazit	68
7. <i>Gerechtigkeit als proportionale Reziprozität: Bestrafung</i>	70
7.1 Reziprozität und Verdienstproportionalität	70
7.2 Die Grundnorm	73
7.3 Das Wertprinzip	73
7.4 Das Zurechnungsprinzip	75
7.5 Das Sanktionsprinzip	76
7.6 Proportional-reziproke Bestrafung	78
7.7 Das Problem proportional-reziproker Belohnung	80
8. <i>Supererogation und Sündenablass</i>	81
8.1 Eschatologie und Heiligkeit im frühen Christentum	81
8.2 Die ciceronische Wende	82
8.3 Christliche Philosophie und supererogatorische Werke	85
8.4 Glanz und Elend des Ablasses	87
9. <i>Gerechtigkeit als proportionale Reziprozität: Belohnung</i>	90
9.1 Das Problem der Belohnung und seine Lösung	90
9.2 Das Prinzip des Mühelohns	91
9.3 Das Prinzip der Wohltätigkeit	94
9.4 Aktiver Verdiensterwerb	95
9.5 Proportionale Reziprozität – eine Reformulierung	96

10. <i>Einwilligung statt Wohlergehen: die voluntaristische Wende</i>	98
10.1 Gestalt und Geburt des moralischen Voluntarismus	98
10.2 Römische Gerechtigkeit	100
10.3 Christliche Theokratie und diesseitige Gerechtigkeit	102
10.4 Die Augustinische Gnadenlehre und ihre Folgen	104
10.5 Kanonisches Recht als Modell	105
10.6 Aristotelischer Zierrat	107
11. <i>Einwilligung statt Wohlergehen: der Kontraktualismus</i>	109
11.1 Der programmatische Kern des Kontraktualismus	109
11.2 Hume und die Krise des Kontraktualismus	113
11.3 Eine „bloße Idee der Vernunft“: Hypothetische Einwilligung	115
11.4 Ein philosophisches Gerechtigkeitsrudiment: Kants Antinomie der praktischen Vernunft	116
11.5 Ein ökonomiehistorisches Gerechtigkeitsrudiment: die Arbeitswerttheorie	119
11.6 Moderner Kontraktualismus: Rawls und Andere	120
12. <i>Einwilligung statt Wohlergehen: Kontraktualistische Gerechtigkeit</i>	123
12.1 Kontraktualismus als moralisches Paradigma	123
12.2 Kontraktualismus und gelingendes Leben	124
12.3 Kontraktualismus und moralphilosophische Erklärungskraft	126
12.4 Kontraktualismus und Konsequentialismus	128
13. <i>Eine missglückte eudämonistische Rehabilitation: der Utilitarismus</i>	130
13.1 Die Wende zum Utilitarismus im achtzehnten Jahrhundert	130
13.2 Der klassische Utilitarismus	133
13.3 Utilitarismus und gerechte Wohlfahrtsverteilung	134
13.4 Utilitarismus und Strafgerechtigkeit	136
13.5 Utilitarismus und kategorische Rechte und Pflichten	138
13.6 Indirekter Utilitarismus	138
14. <i>Gerechtigkeit als proportionale Reziprozität: systematische Eigenschaften und Probleme</i>	141
14.1 Das Wertproblem	141
14.2 Das Regressproblem	152
14.3 Das Problem des unverdienten Verdiensts	154

14.4 Das Problem der mangelnden Sicherung der Grundbedürfnis- Befriedigung	156
14.5 Das Problem der mangelnden Gemeinwohlförderung	157
14.6 Probleme der „Trolley-ology“	158
14.7 Probleme der intergenerationellen Gerechtigkeit	161
14.8 Das Problem des relevanten Rechtssubjekts	163
14.9 Probleme der Impraktikabilität	166
<i>15. Gerechtigkeit als proportionale Reziprozität: die Heuristiken</i>	168
15.1 Heuristiken der proportionalen Reziprozität	168
15.2 Einwilligung-Heuristik	170
15.3 Gleichverteilungs-Heuristik	171
15.4 Tauschgleichheits-Heuristik	172
15.5 Schadensersatz-Heuristik	173
15.6 Wiedervergeltungs-Heuristik	174
15.7 Selbstbestimmungs-Heuristik	175
15.8 Die Heuristiken im Zusammenspiel	177
15.9 Zum theoretischen Verhältnis von Grundnorm zu Heuristik	179
<i>16. Proportionale Reziprozität contra Y-Gap-Prinzip</i>	181
16.1 Eine Renaissance des Verdiensts?	181
16.2 Eine halbherzige Modifikation: Verantwortungs-Egalitarismus	182
16.3 Verdienstproportionale Werttheorien: Rescher, Sher und Kershner	186
16.4 Reformutilitaristen: Feldman und Trapp	187
16.5 Die Geometrie des Verdiensts: Kagans Y-Gap-Prinzip	188
<i>17. Ein Anwendungsbeispiel: proportional-reziproke Strafgerechtigkeit</i>	192
17.1 Das philosophische Problem der staatlichen Strafe	192
17.2 Heutige Lösungsansätze	194
17.3 Ein Blick in die Ideengeschichte der Strafgerechtigkeit	197
17.4 Der proportional-reziproke Ansatz	203
17.5 Das Schadensprinzip	205
17.6 Das Schuldprinzip	207
17.7 Das Liberalitätsprinzip	207
17.8 Schadensersatzpflicht	208
17.9 Gefährderversicherung	209

17.10 Wiedervergeltung	210
17.11 Abbüßungsrecht	210
17.12 Todesstrafe und grausame Strafen	211
17.13 Therapie und Resozialisierung	214
17.14 Wiederholungstäter	215
17.15 Verbrechensprävention	215
17.16 Moralisches Strafrecht	217
17.17 Empirisches und philosophisches Verdienst	220
17.18 Fazit	222
<i>18. Zusammenfassung und Ausblick</i>	<i>223</i>
Literatur	227
Sachindex	257
Namensindex	260

„... jeder Philosoph hat bisher geglaubt, die Moral begründet zu haben; die Moral selbst aber galt als ‚gegeben‘. Wie ferne lag ihrem plumpen Stolze jene unscheinbar dünkende und in Staub und Moder belassene Aufgabe einer Beschreibung, obwohl für sie kaum die feinsten Hände und Sinne fein genug sein könnten!“

Friedrich Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse

„Justice is getting what one deserves. What could be simpler?“

John Hospers, Human Conduct

1. Einleitung: Gerechtigkeit moralisch, nicht politisch

Mit dem Begriff *Gerechtigkeit* wird ein Komplex von emotional hochbesetzten moralischen Normen, Werten und Tugenden bezeichnet.¹ Sie haben einen starken subjektiven *Verpflichtungs*charakter, sind auf die Beziehung des Akteurs zu *anderen Personen* bezogen und haben mit einer *gleichmäßigen oder unparteiischen Verteilung* von Vorteilen und Lasten zu tun. Auch moralische *Individualrechte* beziehen sich oft auf Gerechtigkeit. Wenn ein anderer Mensch Ungerechtigkeit verursacht, kann dies heftige *Empörung* und Bestrafungswünsche hervorrufen. Falls man selbst der Verursacher ist, kann Ungerechtigkeit schwer erträgliche *Schuld-* oder Schamgefühle erzeugen. Forderungen nach Gerechtigkeit haben unter den vielen möglichen moralischen Appellen nicht nur zwischenmenschlich sondern auch im politischen Bereich einen herausragenden Stellenwert: sie erzeugen in besonders intensiver Weise Handlungsdruck für verantwortliche Akteure. Staatliche Gesetze werden dementsprechend meist mit dem Anspruch auf Gerechtigkeit erlassen oder auch kritisiert.

Gerechtigkeit ist infolge ihrer großen moralischen Bedeutung eines der ältesten und meistbearbeiteten Themen der westlichen Moral- und Staatsphilosophie. Dabei wurden im Laufe der Debatte eine Vielzahl von grundsätzlich vernünftigen theoretischen Ansätzen und Modellen zur Bestimmung der Gerechtigkeit entwickelt. Bevor wir mit diesem Buch einen Beitrag zur aktuellen Gerechtigkeitsdebatte leisten können, müssen angesichts der schwer überschaubaren Vielfalt der Möglichkeiten einige – notgedrungen ziemlich abstrakte und stark vereinfachende – Vorklärungen und Festlegungen getroffen werden. Wir müssen zumindest vorläufig grob eingrenzen, in welcher Form Gerechtigkeit hier untersucht werden soll. Nur so können wir überhaupt in eine strukturierte Erörterung des weitläufigen und schillernden Themas der Gerechtigkeit eintreten.

¹ Immer noch unübertroffene Übersicht bei Mill 1861, 155–77; vgl. Sidgwick 1907, 264–94, Perelman 1967, Finnis 2011, 161–97.

1.1 Zwei gerechtigkeitsphilosophische Paradigmen und deren angestrebter Regelungsbereich

Man kann die philosophische Gerechtigkeitsdiskussion stark vereinfacht so strukturieren, als ob sich in erster Linie zwei hochabstrakte Paradigmen gegenüberstehen. Beide legen – in zahlreichen Spielarten daherkommend – der Gerechtigkeit jeweils eine eigene charakteristische Konzeption zugrunde. Das erste Paradigma kann man als *eudämonistische Gerechtigkeit* bezeichnen, das zweite als *juridische Gerechtigkeit*. Die beiden Paradigmen lassen sich vor allem im Hinblick auf (i) ihre Wertbasis und (ii) ihre Normierungsbasis voneinander unterscheiden.

i) *Wertbasis*: Die Wertbasis eudämonistischer Gerechtigkeit ist die *gerechte Verteilung von Wohlfahrt* auf die von dem Ansatz anerkannten Rechtssubjekte. Es geht somit in erster Linie um eine interpersonelle Verteilung bestimmter Güter, welche die Grundlage des Wohlergehens relevanter Individuen bilden. Gewisse raumzeitliche Muster von Güterverteilungen sind gerecht, andere sind ungerecht.

Die Wertbasis der juridischen Gerechtigkeit besteht hingegen in der *gerechten Verteilung von Individualrechten einschließlich der aus ihnen folgenden Verpflichtungen* auf die relevanten Rechtssubjekte. Individualrechte sind dabei zuvörderst moralisch legitime Ansprüche, die ein Rechtssubjekt gegenüber anderen Rechtssubjekten hat. Für die anderen Rechtssubjekte ergeben sich aus dem Individualrecht des Berechtigten somit Pflichten. Das heißt, innerhalb seiner Rechtssphäre *beherrscht* das Rechtssubjekt legitimerweise das Handeln der Adressaten des betreffenden Individualrechts moralisch.

Kurz zusammengefasst: der eudämonistischen Gerechtigkeit geht es um die Verteilung von *Gütern*, der juridischen Gerechtigkeit um die Verteilung von *Macht*. Der jeweils dominante Gesichtspunkt der einen Gerechtigkeitsform spielt in der jeweils anderen natürlich ebenfalls eine Rolle, aber eine untergeordnete: die Macht soll nach der eudämonistischen Gerechtigkeit so verteilt werden, dass dadurch die Güter gerecht verteilt werden; die Güter sollen nach der juridischen Gerechtigkeit so verteilt werden, wie es die Instanzen der gerechten Machtverteilung bestimmen.

ii) *Normierungsbasis*: Vor dem Hintergrund der jeweiligen Wertbasis kann man zudem die Normierungsbasis der beiden Gerechtigkeitsparadigmen vergleichen. Die eudämonistische Gerechtigkeit ist an der *moralischen Qualität des Weltzustands* orientiert. Moralisch zählt primär, welche Güterverteilung über die relevanten Rechtssubjekte realisiert ist. Gerechtigkeit ist demzufolge zunächst ein *moralischer Wert*. Die Realisierung dieses Werts ist das davon abgeleitete, durch die Moralnorm der Gerechtigkeit gebotene Handeln. Derartig strukturierte Theorien werden bekanntlich auch als „konsequenzialistisch“ bezeichnet.

Die juridische Gerechtigkeit ist dagegen primär auf die *moralische Qualität des Prozesses* ausgerichtet. Ausschlaggebend ist moralisch nicht das erzielte Ergebnis

für sich genommen, sondern dass die Individualrechte der betroffenen Rechts-subjekte oder Rechtsinstanzen angemessen gewahrt werden, diese also bei der Herbeiführung eines Weltzustands in der geforderten Art und Weise beteiligt sind. Gerechtigkeit ist so gesehen vor allem eine *Verfahrensnorm* der Individualrechtswahrung.² Um den moralischen Wert des durch dieses normierte Verfahren erzeugten Weltzustands geht es der juristischen Gerechtigkeit nur sekundär, wenn überhaupt.³

Zugespitzt: die eudämonistische Gerechtigkeit ist eine *Ergebnisgerechtigkeit*, die juristische Gerechtigkeit eine *Verfahrensgerechtigkeit*.

Will man die eudämonistische oder die juristische Gerechtigkeit im skizzierten Sinne moralisch anwenden oder philosophisch beurteilen, so muss man deren *angestrebten Regelungsbereich* etwas genauer festlegen. Zwei große Regelungsbereiche interessieren die Philosophie seit ihrem Anbeginn ganz besonders: *individuelles menschliches Handeln* und *soziale Institutionen*, wie vor allem der Staat. („Institutionen“ können als auf personalem Handeln beruhende, aber der individuellen Verfügung weitgehend entzogene soziale Regelwerke analysiert werden.) Den ersten Regelungsbereich behandelt traditionell die *Moralphilosophie* (bzw. Ethik), den zweiten die *politische Philosophie* (bzw. Staatsphilosophie). Die eudämonistische und die juristische Gerechtigkeit können beide (unter anderem) sowohl das gerechte Handeln als auch den gerechten Staat definieren. Eine Handlung oder ein Staat ist eudämonistisch gerecht, wenn sie oder er eine gerechte Güterverteilung bewahrt oder erzeugt. Eine Handlung oder ein Staat ist juristisch gerecht, wenn sie oder er die Individualrechte der Betroffenen beachtet oder schützt.

Typisch – aber wie gesagt, keinesfalls zwingend – ist die Fokussierung eudämonistischer Gerechtigkeit auf gerechtes Handeln, juristischer Gerechtigkeit auf gerechte Institutionen. Ein prominentes Beispiel für eine eudämonistische Gerechtigkeitstheorie ist der klassische Utilitarismus, für eine juristische Gerechtigkeitstheorie ist es der naturrechtliche Kontraktualismus. Während der Utilitarismus jedoch regelmäßig auf beide Normierungsbereiche angewandt wurde, war der naturrechtliche Kontraktualismus in hohem Maße auf die Staatsphilosophie begrenzt.

In der vorliegenden Studie wollen wir uns der Gerechtigkeit von einer eudämonistischen und auf individuelles Handeln bezogenen Warte aus nähern. Wir werden Gerechtigkeit demzufolge im wesentlichen als ein Prinzip begreifen, das bestimmte Güterverteilungen als moralisch wertvoll auszeichnet und individuelles moralisches Handeln als verpflichtende Verwirklichung dieses

² Vgl. zur reinen Verfahrensgerechtigkeit Brams & Taylor 1996.

³ Frei nach dem päpstlichen Motto des sechzehnten Jahrhunderts: „*fiat iustitia, pereat mundus*“; s. Liebs 1998, 83 f. Besonders die Schwierigkeit, sich eine zentrale Verteilungsinstanz für die relevanten Güter vorzustellen, wird gerne zu einem Argument für juristische Konzeptionen gemacht, s. z. B. v. Hayek 1981, bes. 37–41, 99–104, Nozick 1974, 155–60.

Ideals versteht. Erst in zweiter Linie soll die Frage nach gerechten Institutionen gestellt werden. (Genauer gesagt, werden wir uns lediglich mit der staatlichen Strafe als Institution näher befassen.) Weitgehend ausgeklammert wird hier übrigens leider die in diesem Zusammenhang ebenfalls bedeutsame Frage der Gerechtigkeit als Tugend bleiben müssen.

Die besondere eudämonistische Gerechtigkeitsnorm, um die es uns geht, ist die *proportionale Reziprozität*. Dieses Prinzip vereinigt zwei moralisch wichtige Ideen, den Gedanken einer Reziprozität (Gegenseitigkeit, Wechselseitigkeit) bei interpersonellen Transaktionen und den Gedanken einer Güterverteilung proportional zum moralischen Verdienst der Rezipienten. Genauer dazu später.

Kritische Leser einer früheren Version des vorliegenden Buchs mahnten allerdings eine grundsätzliche *Rechtfertigung* der vorab erfolgten Festlegung auf eine primär als Moralnorm verstandene eudämonistische Gerechtigkeit an. Gibt es eine solche Rechtfertigung? Ich fürchte nein, jedenfalls ist sie nicht mit ein paar Worten zu leisten. Gerechtigkeit in der genannten Weise zu verstehen, scheint dem Autor so dicht wie möglich an den semantischen Kern des alltagsmoralischen Gerechtigkeitsgedankens heranzukommen: Gerechtigkeit hat nach meinem Eindruck sehr viel mit der Verteilung von Gütern oder Übeln im weitesten Sinne zu tun und es wird in diesem Bereich bezüglich der Moralität des menschlichen Handelns eine höhere Urteilssicherheit empfunden als etwa bezüglich der Gerechtigkeit staatlicher Strukturen. Auch individuelle moralische Rechte werden meines Erachtens besonders in Hinsicht auf die aus ihnen resultierenden Güterverteilungen zuerkannt. Ob dieser subjektive Anschein aber zutrifft und wenn ja, inwiefern das überhaupt moralphilosophisch bedeutsam ist, kann letztlich erst die Argumentation des Werks in ihrer Gesamtheit erweisen. Insofern muss der in diesem Punkt ungeduldige Leser leider bis zum Ende der Studie vertröstet werden.

Ungeachtet der Frage des Eudämonismus und seiner Begründung wäre eine Begrenzung der philosophischen Gerechtigkeitsidee auf die institutionelle Ausrichtung nach meinem Eindruck allerdings auch in lebenspraktischer Hinsicht *gefährlich*. Sie würde den zum Beispiel von dem Politikphilosophen Gerald A. Cohen sehr plastisch in Buchlänge angeprangerten Trend bürgerlicher Liberaler verstärken, Gerechtigkeitsfragen nahezu vollständig an den Staat zu delegieren und infolgedessen die eigene Lebensführung im Grunde unbekümmert gerechtigkeitsfrei oder gar eigennützig zu gestalten.⁴

⁴ S. Cohen 2001.

1.2 Zum Gedankengang des Buchs

Um nach diesen unvermeidlich abstrakten Vorklärungen in transparenter Weise in die anstehenden inhaltlichen Erörterungen einzusteigen, ist ein orientierender Überblick über den notgedrungen etwas gewundenen Gang unserer Argumentation hilfreich. Nur so lassen sich die einzelnen Kapitel in den relevanten Zusammenhang einordnen.

Zu Beginn ist eine Darlegung der hier gewählten moralepistemologischen *Methodik* unumgänglich (Kap. 2). Dabei wird die hohe erkenntnistheoretische Relevanz der *Alltagsmoral* mit einem grundsätzlichen Bekenntnis zur rawlschen Idee des Reflektiven Gleichgewichts als Methode ethischer Theoriebildung untermauert. Allerdings favorisieren wir eine keineswegs selbstverständlich übliche, stark *sozialpsychologisch* gefärbte Lesart des zu equilibrierenden Materials. Von dieser methodischen Vorgabe ausgehend werden wir uns im zweiten Schritt die Inhalte der empirisch-psychologisch erforschten *Alltagsgerechtigkeit* im Überblick vornehmen (Kap. 3). Im Zuge dessen werden sich *Reziprozität* und *Verdienstproportionalität* als zwei zentrale Prinzipien des menschlichen Gerechtigkeitssinns erweisen. Wenden wir uns darauf aufbauend der *aktuellen Gerechtigkeitsphilosophie* zu, so sticht ins Auge, dass die beiden genannten Prinzipien weitgehend unbeachtet bleiben bzw. regelmäßig offen zurückgewiesen werden (Kap. 4). Da sich die Frage nach dem Grund der Persistenz der beiden Prinzipien in der Alltagsgerechtigkeit trotz fast einhelliger philosophischer Ablehnung aufdrängt, wollen wir uns dann in einem kurzen Exkurs der *kulturhistorischen Herkunft* dieser beiden offenbar trotz antagonistischer philosophischer Theoriebildung erstaunlich löschungsresistenten Prinzipien widmen (Kap. 5).

Bevor wir die proportionale Reziprozität systematisch (re)konstruieren, muss aus historischer Neugier und intellektueller Redlichkeit ihrer philosophiegeschichtlichen Wurzeln gedacht werden – und angesichts der Reichhaltigkeit unserer philosophischen Tradition sind solche Wurzeln bei den klassischen Autoren unvermeidlich vorhanden.⁵ Wir müssen zu diesem Zweck allerdings recht weit zurückgehen und einen Blick auf die *antike griechische Moralphilosophie* werfen (Kap. 6). Diese kam bereits sehr dicht an die proportionale Reziprozität heran – kulminierend in Aristoteles' Gerechtigkeitslehre –, synthetisierte sie aber aus bestimmten Gründen nicht in letzter Konsequenz.

Nach dieser vorbereitenden psychologisch-ideengeschichtlichen Einbettung und Motivation können wir dann eine erste, noch nicht ganz vollständige Version

⁵ Eine Tatsache die den großen Philosophen Hilary Putnam bei einer Vorlesung zu seinem „Internen Realismus“ an der Freien Universität Berlin in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit dem Autor im Publikum zu dem auf Kant gemünzten Bonmot veranlasste, das eigentlich Schlimme an den Klassikern sei, dass sie uns immer unsere besten Ideen klauen würden.

der *proportionalen Reziprozität* formulieren (Kap. 7). Diese stellt ein Gerechtigkeitsprinzip dar, das Verdienstproportionalität und Reziprozität zusammendenkt. Um dieses Prinzip im Hinblick auf eine wünschenswerte normative Breite hin zu vervollständigen, wenden wir uns anschließend kurz der christlich-mittelalterlichen Ethik mit ihrer an diesem Punkt relevanten Idee von *Supererogation* zu (Kap. 8). Dadurch sensibilisiert können wir die proportionale Reziprozität als systematischen Entwurf sodann vervollständigen (Kap. 9).

Daran knüpft sich sogleich die Frage: Wie kam es dazu, dass die kulturgeschichtlich und alltagsmoralisch gut fundierte proportionale Reziprozität in der nachklassischen Philosophie nicht weiter erforscht und entwickelt worden ist? Wir werden uns die Zeit nehmen, eine *narrativ-ideengeschichtliche Erklärung* dieses bemerkenswerten Phänomens zu suchen. Ausschlaggebend war offenbar eine römisch-rechtlich und christlich induzierte Wende zum *Voluntarismus* bereits in der Antike (Kap. 10), die wir bis zum modernen *Kontraktualismus* mit seiner Fokussierung auf *institutionelle* Gerechtigkeit erkunden werden (Kap. 11–12). Ein Seitenblick auf den klassischen Utilitarismus als letztlich unbefriedigende eudämonistische Gegenbewegung wird ebenfalls lehrreich für unser Thema sein (Kap. 13).

Nach diesem historischen Ausflug können wir sodann die vielfältigen *sachlichen Probleme* der proportionalen Reziprozität näher beleuchten, auch als mögliche *systematische Erklärung* für das Verschwinden der proportionalen Reziprozität aus der Moralphilosophie (Kap. 14). Ein Totschlagargument gegen die proportionale Reziprozität wird sich dabei allerdings nicht finden lassen – was sich für Philosophen ja eigentlich von selbst versteht.⁶ In Zusammenhang mit den durch die Kritik verdeutlichten Praktikabilitätsproblemen der proportionalen Reziprozität werden wir uns insbesondere mit *Heuristiken* dieses Ansatzes, also Praxisnormen zur hoch abstrakten Grundnorm, näher beschäftigen müssen (Kap. 15). Schließlich können wir die proportionale Reziprozität mit den raren heutzutage vertretenen Gerechtigkeitsprinzipien *vergleichen*, die ebenfalls den Begriff des moralischen Verdiensts ins Zentrum ihrer Betrachtungen rücken (Kap. 16). Bei nahezu allen diesen alternativen Verdienstprinzipien bleibt allerdings das wichtige zweite Element unseres Ansatzes auf der Strecke: die Reziprozität. Und genau das wird sich als ein entscheidender Nachteil für die Alternativprinzipien herausstellen.

Zum Abschluss soll die proportionale Reziprozität über den personal-moralischen Bereich hinaus doch noch, ganz im Geiste der aktuellen Debatte, *institutionell* angewandt werden, nämlich auf die Institution der *staatlichen Strafe* (Kap. 17). Diese eigentlich naheliegende Anwendung wird sich als etwas komplizierter erweisen, als man vielleicht denken könnte. Sie belegt aber die

⁶ Vgl. Nozick 1981, 4–11.

Reichweite und Fruchtbarkeit der proportionalen Reziprozität in einem besonderen Bereich.

Was kann der interessierte Leser schließlich nach der Lektüre des vorliegenden Buches erwarten? Bestenfalls wird er natürlich ein überzeugter Anhänger der proportionalen Reziprozität sein! Viel wahrscheinlicher ist jedoch ein bescheideneres Ergebnis. Zum einen wird der Leser ein erheblich vertieftes Wissen über die systematische Struktur des untersuchten – definitiv unmodernen oder urtümlichen, aber unterschwellig ausgesprochen wirkmächtigen – Gerechtigkeitskonzepts und dessen fruchtbarer psychologischer und philosophiehistorischer Grundlage mitnehmen. Zum anderen wird er sich aufgrund vieler offener Fragen vermutlich eine erhebliche Skepsis bewahren, indes den Aspekt der angemessen graduierten Gegenseitigkeit in sozialen Interaktionen vielleicht etwas besser würdigen können als bisher. So jedenfalls die Hoffnung des Autors. Nun jedoch genug der vorbereitenden Worte, beginnen wir mit den methodischen Grundlagen!

2. Das Sokratische Projekt: Gerechtigkeit psychologisch, nicht philosophisch

In diesem Buch geht es um *moralische Normen und Werte*, also um das, was man tun soll, und das, was wertvoll ist. Das ist ein höchst anspruchsvoller und notorisch strittiger Themenbereich, zu dem nicht nachvollziehbar argumentiert werden kann, ohne kurz etwas zur *methodischen* Ausrichtung der Studie auszuführen. Erst im Anschluss daran können wir in die eigentlich moralische Debatte einsteigen.

2.1 Das Sokratische Projekt

Das vorliegende Buch will ein *moralphilosophisches Gerechtigkeitsprinzip* untersuchen und begründen. Dieses Prinzip hat uralte kulturgeschichtliche Wurzeln, ist aber in der westlichen Moralphilosophie nach der klassischen griechischen Antike meist eher stiefmütterlich behandelt worden. Ihm zufolge besteht *Gerechtigkeit* grundsätzlich darin, dass *jedes Rechtssubjekt über soviel Güter verfügt, wie es relativ zu den anderen Rechtssubjekten verdient*. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. *Gerechtes Handeln* hat eine solche gerechte Güterverteilung zu bewahren oder herzustellen. Diese oberflächlich recht schlicht anmutende Norm ist näher besehen ziemlich komplex. Wir werden sie später im Buch noch detaillierter entfalten. Um die kommenden Ausführungen jedoch verständlich zu machen, muss wie angekündigt kurz etwas zur gewählten Methodik der Argumentation vorausgeschickt werden.

Methodisch folgen wir dem heutzutage in der philosophischen Ethik fast schon kanonischen Konzept des *Reflektiven Gleichgewichts*, das unter diesem Namen John Rawls in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts propagierte.¹ Die Grundidee dahinter ist indes schon erheblich älter und hat ihren Ursprung im sogenannten *Sokratischen Projekt*.² Dieses versteht Moralphilosophie in erster Linie als eine *systematische Rekonstruktion* der gegebenen *Alltagsmoral* des

¹ S. Rawls 1951, ders. 1971, 38 f., 68–71, ders. 1993, 72 ff., 176 f.; vgl. z. B. Hörster 1977, Dworkin 1977, 259–80, Daniels 1979, Kersting 1993, 119–41, Pogge 1994, 157–76, Birnbacher 2003, 64–83, Irwin 2009, 897–906.

² S. z. B. Röd 1994, 88 ff., Martens 2004, 103–37, Irwin 2007, 2 f.; vgl. Jaeger 1973, 579–9.

Sachindex

- Abbüßungsrecht 201, 210f.
Ablass 87 ff.
Ableistungseffekt 27
Abraham-Isaak-Geschichte 102f.
Abschreckung 195f.
Abtreibung 165
Affektheuristik 21
Alltagsmoral 10 ff., 15 ff., 46 f., 59
Anfangsverteilung, gerechte 153
Antinomie der praktischen Vernunft 116 ff.
Apeiron 56f.
Arbeitswerttheorie 119f.
Argument aus dem philosophischen
 Anspruch 39
 – aus der normativen Belanglosigkeit 39f.
Askese 82
Attributionsfehler, fundamentaler 53
- Bahnung moralischen Verhaltens 51f.
Barmherziger Samariter 85f.
Bedingungen der Gerechtigkeit,
 humesche 125, 175f.
Bedürfnigkeitsprinzip 36f.
Begüterung 142
Beobachter, idealer 127
Besitztumseffekt 27
Bestrafung, altruistische 29
Billigkeit („aequitas“) 83f.
„Broken-windows“-Konzept 216
Buddhismus 145
- Chancengleichheit 182f.
Codex Hammurabi 79, 197
- Dekalog 86f., 103
Differenzprinzip 24, 36f., 121
Diktatur der Armen 36
Dissonanz, kognitive 25
Doppel-Prozess moralischen Urteilens 20 ff.,
 32
Dualismus der praktischen Vernunft 143
Dunbar-Zahl 47
- Easterlin-Paradox 26
Einfühlungsvermögen 52
Einwilligung, hypothetische 115f., 126
Erfahrungsbedingung 144
Erfahrungsmaschine, nozicksche 146
Ergebnisgerechtigkeit 4f.
Erklärung, moralische 178 ff.
„Equity“-Theorie 23
Erbrecht 186
Erwerbsarteffekt 27
Eschatologie 49f., 81f., 132
- Fegefeuer 87
Fetus 165
Funktionalismus 146
- Gebot 84f.
Gefangenendilemma 28
Gegenseitigkeit s. Reziprozität
Gemeinschaft 24
Gemeinwohl 63f., 113, 130f., 157
Gerechtigkeit, allgemeine 3, 62
 – distributive 63 ff., 72, 84
 – eudämonistisch 4f.
 – juristisch 4f.
 – korrektive 63 ff., 84
 – partikuläre 63
 – reziproke 66 ff.
Gerechtigkeitsmotiv 25f., 52
Gerechtigkeitstheorie, ideale/nicht-
 ideale 38 ff.
Gesellschaft 24, 53f.
Gesellschaftsvertrag 111
Gesetzesgehorsam 62, 111
Gesetzesmoralismus 217f.
Gesetzespositivismus 217f.
Gewaltaversion 42–45
Gewaltmonopol, staatliches 42 ff., 193
Gini-Koeffizient 37
Gleichgewicht, reflektives 10
Gleichverteilungsprinzip 37, 134f.,
 171f.

- Gnadenlehre, Augustinische 104 f.
 Gnadenschatz 88
 Goldene Regel 68, 103, 106, 112, 172
 Grenznutzen, sinkender 135
 Grundbedürfnis 135, 156 f.
 Grundnorm der Gerechtigkeit 73, 96
 – der Wohltätigkeit 96
 Grundton, hedonischer 146
 Gruppenselektion 48 f., 51
 Güter 142
 Güter-Inflation 80

 Hades 51
 Hedonismus 145 f.
 Heilslehre, christliche 103 f.
 „Hermit“-Problem 162 f.
 Heuristik 21, 168 f.
 Homo oeconomicus 23, 30

 Individualrechte, natürliche 106 ff., 110
 Introspektion 14
 Intuition, moralische 10–13
 Isomorphie-These, platonische 60

 Jim-Fall 160 f.
 „Just-World“-Hypothese 25 f.

 Kanonisches Recht 105 ff.
 Kardinaltugenden 63, 82
 Kategorischer Imperativ 117
 Kohärenz 11 f.
 Kontraktualismus 99 f., 109–16, 120–29,
 199–202
 Konziliarismusdebatte 106
 Kooperation 28–31

 Lerner-Theorem 135
 Liberalitätsprinzip 207 f.
 Lynch-Mob-Fall 137, 159 f.

 Ma'at 50
 Mala prohibita / in se 206
 Meta-Verdienst 154 ff.
 Mühelohn 91
 Münzgeld 57, 67

 Naturzustand 110 f.
 „Non-Identity“-Problem 161

 Obligationenlehre, römische 83, 100
 Öffentliches-Gut-Spiel 29
 Opferbeschuldigung 26
 Ostrakismos 209 f.

 Paradigma 123
 Paradoxie des gemeinnützigen Fonds' 154
 Pelagianismus 105
 Perfektionismus 146 ff.
 Personenrelativität von Werten 143
 Pflichten, un-/vollkommene 89
 Pluralismus, wertmoralischer 16 f.
 Positive Psychologie 147
 Prävention von Verbrechen, Individual-/
 General- 215 f.
 – positive/negative 215 f.
 Preis, gerechter 108
 Prinzip der Mitte 64
 – der Möglichkeit des Gebotenen 117
 – der Wohltätigkeit 94 f.
 – des Mühelohns 90–93
 – des Rhadamanthys 66
 – des unzureichenden Grundes 171
 Priorisierungsprinzip 36 f.
 Progress, infiniter 154
 Proportion 60, 63

 Rat 84 f.
 Rawls-Harsanyi-Debatte 128
 Reformation 89
 Reflektives Gleichgewicht s. Gleichgewicht,
 reflektives
 Regress, infiniter 152
 Reihenfolge-Effekt, verzerrender 14 f.
 Relative Deprivation, Theorie der 26
 Religion, moralische 49–54
 „Repugnant-Conclusion“ 162 f.
 Reputationsfaktor 30
 Resozialisierung 61, 196, 214
 Reziprozität 28–31, 47 ff., 66 ff.,
 70 ff., 200
 Römisches Recht 82–85, 100 ff.
 Romantik 116

 Sanktionsprinzip 76 ff., 96 f.
 Schadensersatz 61 f., 173 f., 208 f.
 Schadensprinzip 205 f.
 Schuldprinzip 207
 Scoring-Dilemma 30
 Selbstbestimmung 75 f., 175 f.
 Sequenzialisierung 148 f.
 Sicherungsmaßnahmen 209 f.
 Signal, teures 53
 Sokratisches Prinzip 59, 61, 67 f.
 Strafgerechtigkeit 31 f., 38 ff., 61 ff., 66 ff.,
 136 ff., 140, 192–222
 Suffizienzprinzip 36 f.
 Suizidverbot 176, 207 f.

- Supererogation 85 f.
 Suum-cuique-Tradition 57 f., 60, 71, 82, 101
 Täterentschuldigung 26
 Talionsprinzip 66, 79, 197, 210
 Tarifbuße 87
 Tausch 66 f., 172 f.
 Theodizee 105
 Theokratismus 99 f., 102 f., 111, 113, 198 f.
 „Three-strikes-and-you're-out“-Gesetze 215
 Tierschutz 165 f.
 Todesstrafe 211–14
 Trolleyproblem 158
 Tugend 63 f., 103
 Tun-Ergehens-Zusammenhang 104 f.
 Ulpian'sche Trias 83
 Ultimatumspiel 28 f.
 Ungerechtigkeit, Bemessung der 75, 77
 Utilitarismus, idealistischer 134
 – indirekter 138 ff.
 – klassischer 24, 133 f., 202 f.
 – theologischer/anglikanischer 132, 202 f.
 Verallgemeinerungsprinzip 71
 Verantwortungs-Egalitarismus 182–86
 Verdienst, absolut/relativ 73 f.
 – empirisch/philosophisch 220 ff.
 Verdienständerung, Berechnung 76 f., 92, 95
 Verdienst-Deflation 80
 Verdrängungseffekt, motivations-
 psychologischer 216
 Verfahrensgerechtigkeit 4 f., 125 f.
 Vergeltung 59, 61, 66 ff.
 Vergeltungsachtung 27
 Verhältnisskalierung 74, 142
 Vertragsfreiheit 100 f., 110
 Verwandtenselektion 47 f.
 Voluntarismus 98 ff., 109 f.
 Wert, personenrelativ/-neutral 143
 – objektiv/subjektiv 143 ff.
 Wertpluralismus 145–48
 Wertprinzip 73 ff., 96
 Wiederholungstäter 215
 Wiedervergeltung 174 f., 185, 199, 202, 210
 Wohlergehen, episodisches/über-
 greifendes 148 f.
 Wohltätigkeit 82 f.
 Wucherverbot 108
 Wünsche, falsche 144
 Y-Gap-Prinzip 189
 Zeugungsgebot 162
 Zurechnung 75 f.
 Zurechnungsprinzip 72, 75 f., 96
 Zwölf-Tafel-Gesetz 101, 197, 199

Namensindex

(Aufgrund der großen Zahl zitierter empirischer Studien mit zahlreichen Autoren werden hier nur klassisch-historische Denker aufgeführt.)

- Achenwall, G. 117, 200, 202
Alanus 106
Albertus Magnus 88
Ambrosius 85 f.
Anaxagoras 99
Anaximander 56 f.
Anselm v. Canterbury 105
Archytas v. Tarentum 60
Aristoteles 56, 58, 62–68, 74, 78, 82, 84, 39, 99,
107 f., 130, 146, 153, 175 f., 181, 209, 223 f.
Augustinus 86, 104 f., 218
Austin, J. 136, 218
- Barbeyrac, J. 113
Beccaria, C. 132 f., 202
Bentham, J. 131–39, 166, 212, 218
Blackstone, W. 114, 206
Boethius 155, 198
Bonaventura 88
- Calvin, J. 89
Calvisius 194
Cantor, P. 87
Carmichael, G. 131
Cicero, M. T. 11, 58, 82–85, 100, 130, 198, 218
Cumberland, R. 131 f.
- Demokrit 56, 59
Diogenes Laertios 64, 67 f., 145
Diogenes v. Seleukia 99
Durandus v. St. Porcaine 106
Durkheim, E. 186
- Epikur 68, 99, 145
Ewing, A. C. 196
- Ferguson, A. 114
Feuerbach, P. J. A. 200 ff.
Fichte, J. G. 201 f.
- Gaius 83, 100
Gassendi, P. 132
Gay, J. 132
Gellius, A. 82, 194
Gerson, J. 106
Glaukon 68, 99
Godwin, W. 136
Gorgias 58
Gierke, O. 106
Gratian 105 f., 176
Green, T. H. 146
Grotius, H. 109 ff., 165, 192 ff., 199 ff.
Günther, L. 197
- Hegel, G. W. F. 200 ff.
Heineccius, J. G. 200
Helvetius, C.-A. 132
Heraklit 56
Herodot 148
Hervaeus Natalis 106
Heydenreich, K. H. 200
Hippias 58
Hirzel, R. 57, 66
Hobbes, T. 109–12, 117, 131, 144, 165,
201 ff., 218 f.
Hufeland, G. 200 f.
Hugo v. St. Cher 88
Huguccio 106
Humboldt, W. v. 200, 205
Hume, D. 84, 113 f., 118, 125, 131, 135,
175 f.
Hutcheson, F. 114, 131 f., 166
- Jakob, L. H. 200 f.
Jesus 53, 85 f.
- Kant, I. 31, 94, 114–18, 201 f.
Karneades v. Kyrene 99, 138
Kleisthenes 209

- Kritolaos 99
 Kropotkin, P. 30

 Law, E. 132
 Leibniz, G.W. 83 f., 113
 Locke, J. 109–114, 119, 132, 200
 Luther, M. 89

 Maine, H.S. 84, 107
 Marsilius v. Padua 106
 Marx, K. 120
 Mauss, M. 30
 McTaggart, J.E. 202
 Mill, J.S. 3, 133 f., 139, 205, 212
 Millar, J. 114
 Mommsen, T. 101, 219
 Moore, G.E. 134, 139, 147

 Nietzsche, F. 43

 Paine, T. 182
 Paley, W. 132
 Paulus 13
 Pelagius 104 f.
 Platon 41 ff., 51, 58–68, 79, 102, 143, 197 f.
 Pollock, F. 101
 Price, R. 135, 138
 Protagoras 58, 99, 198
 Pütter, J.S. 117
 Pufendorf, S. 66, 109–13, 117, 131, 201, 206,
 218
 Pyrrho 145
 Pythagoras 56

 Raimund v. Pellafort 88
 Rashdall, H. 134
 Reid, T. 27, 31, 80, 135, 138
 Ricardo, D. 119
 Ritchie, D.G. 66

 Ross, W.D. 168, 181
 Rousseau, J.-J. 111, 114
 Rutherford, T. 132
 Ryan, J.A. 22, 120

 Schlick, M. 15, 150
 Schmalz, T. v. 201
 Schopenhauer, A. 80, 152, 166
 Seneca 198
 Sidgwick, H. 3, 70, 120, 133 f., 139, 143 f.
 Simmel, G. 91, 135
 Simon v. Tournai 87
 Smith, A. 119, 200
 Sokrates 11 f., 18, 41, 58 f., 62, 68, 99
 Solon 148, 153
 Sonnenfels, J. v. 133
 Spencer, H. 139
 Spinoza, B. 201

 Thales 56
 Thomas v. Aquin 64 ff., 74, 86 ff., 105, 107,
 175
 Thomasius, C. 112, 201 f.
 Thrasymachos 68
 Tönnies, F. 24
 Troeltsch, E. 85, 89, 103, 106, 108, 196
 Tucker, A. 132

 Ulpianus, D. 83, 100

 Weber, M. 106 ff.
 Whewell, W. 121, 138, 196
 William v. Ockham 106
 Wollaston, W. 114
 Wolff, C. 117, 200

 Xenophanes 57
 Xenophon 62